

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2023

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

502. Tourismusabend vom 03. Mai 2023 Informationen und touristische Themen

Tourismusleiterin Postner gibt einen Überblick zu den Themen und Informationen aus den Jahre 2019 bis 2022, die am 03. Mai 2023 im Kurhaus öffentlich angeboten wurden.

Bei den **touristischen Kennzahlen**, deren Bestmarke 2019 mit 209.079 Übernachtungen und 42.250 Gästen erreicht wurde, gab es 2022 knapp 3 % weniger bei Gästen und Übernachtungen (41.123 Gäste = -2,67 % und 203.365 Nächte = -2,73 %). Die Gäste stammen zu 95 % aus dem Inland, wobei Bayern mit 39,5 % und Baden-Württemberg mit 28,8 % den wesentlichen Anteil ausmachen.

In Oy-Mittelberg gibt es insgesamt 227 Gastgeber, von denen jedoch 100 Zweitwohnungen sind. Das erklärt den hohen Anteil von 164 Betrieben bei den Ferienwohnungen und -häuser. Von 227 Gastgebern kooperieren jeweils 29 als Duftgastgeber, 21 sind KönigsCard-Betrieb und 27 haben sich für Onlinebuchbarkeit entschieden. Bei letztere ist die Gemeinde seit 2019 Kooperationspartner zum Online Buchung Service. Durch die Pflege des gemeindlichen Systems haben die Gastgeber Anschluss zu einem der größten Marketing-Kanäle und die Gastgeber sind auch auf „allgäu.de“ mit dabei. Vom **Marketing** des Kur- und Tourismusbüros mit den **Werbemaßnahmen in Print und Web** wurde als Querschnitt die Highlights vorgestellt. Dabei verlinken alle Online-Maßnahmen auf die Startseite oder eine Unterseite von oy-mittelberg.de. Frau Postner bezieht sich im weiteren Verlauf auf die **touristische Positionierung** mit den Themen Gesundheit (Vitalität), Natur erleben und Allgäuer Lebensart, die alle in der sogenannten Klammer Duftort Oy-Mittelberg zusammengefasst sind.

Bei **Natur erleben** stellte die Tourismusleiterin die Kooperation zu Naturbiken Allgäu kurz vor und für den Winter das 2020 erneuerte Loipennetz. Für den **Duftort** wurde der Markenschutz beantragt und die neuesten Projekte des Konzepts vorgestellt: Der Dorfverein Faistenoy hat für die Serie „Dem Duft auf der Spur...“ den *Duft- und Genussweg Faistenoy* gestaltet, der neu auf der Homepage mit kartographischen Infos abgerufen werden kann. Dabei sind Schilder mit QR-Codes an Wegpunkten geplant, die wiederum auf Rezepte, die auf der Homepage hinterlegt sind, verlinken. Weiterhin ist ein neuer Flyer für die örtlichen Produzenten gestaltet worden, der in Kürze erscheint.

Zum Thema **Allgäuer Lebensart** wurden die Veranstaltungen und der Wochenmarkt herausgestellt. Auch die ständige Veränderung bei dieser Rubrik, die vor allem durch die Pandemie einige touristische Angebote einbüßte. Hierzu gab es jedoch auch positive Aussichten mit neuen Veranstaltungen und einem geplanten Projekt für Einheimische und Bürger. Besonderes Augenmerk legte Postner auf die neuen gesundheitsaffinen Veranstaltungen des Kur- und Kneippverein Oy.

Desweiteren wurden die innerörtliche Hinweisbeschilderung Oy und die geplanten Ortseingangstafeln genannt sowie der bevorstehende Rebrush der beiden Homepages oy-mittelberg.de und oy-mittelberg.info. Bei ersterer sind erste Schritte schon vollzogen, sodass z.B. bei den Informationen rund um den Spaß im Schnee ganz auf Printprodukte verzichtet werden kann und die Infos sind dazu auch noch „live“. Weiterhin wurde auf die Zukunft der Allgäu-Walser-Card eingegangen und auf das Projekt „Gästefreifahrt Oberallgäu“. Mittelfristig wird eine einheitliche touristische Gästekartenlösungen für das gesamte Allgäu angestrebt. Ein weiteres laufendes Projekt ist die Rezertifizierung und Neuankennung für das Prädikat Luftkurort in der Gesamtgemeinde.

Ebenfalls erwähnenswert ist der Gesundheitstourismus: 2014 wurde der Wiederaufbau des Gesundheitsstandortes Oy-Mittelberg begonnen und durch das Förderprogramm KuHeMo wertvolle Basisarbeit geschaffen mit:

- Gesundheitsförderung/Prävention Angebote aufgebaut
- Thema „Ortgebundenes Heilmittel **Klima**“ angegriffen
- Qualitätsmanagement-System aufgebaut
- Personelle Voraussetzungen geschaffen: Gesundheitslotsin
- Therapeuten (ZPP-konform) fortgebildet

Daraus resultierte das buchbare Angebot „Aktivwoche“, welches eine Reichweite mit 12. Mio. Kunden hat und wo 90 % der BKKs angeschlossen sind. Diese Angebote und die Angebote zum betrieblichen Gesundheitsmanagement gingen als Gesundheitsangebote der Gemeinde außerhalb der Angebote der Reha-Klinik in das Medizinisch-klimatologische Gutachten mit ein.

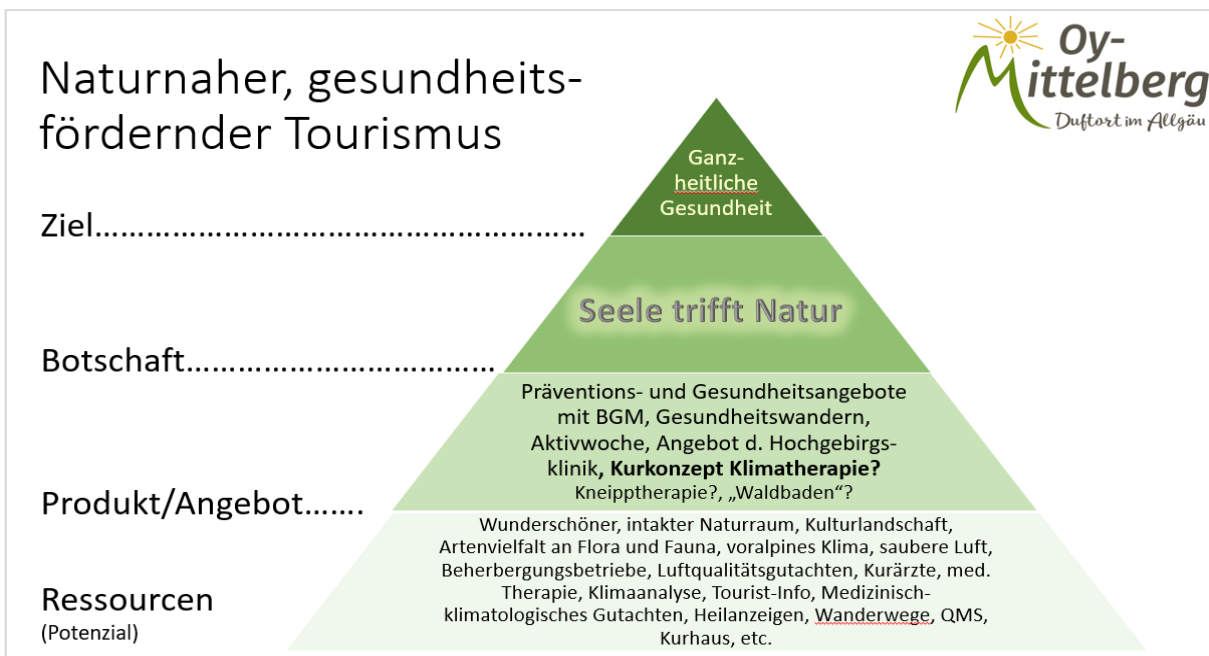
Gleichzeitig konnten durch das Förderprogramm auch zahlreiche Gutachten mitfinanziert werden:

- Standortanalyse zur Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung als Heilklimatischer Kurort
- Erweiterte Klimaanalyse
- Gutachten der Untersuchung
 - des Bioklimas
 - der Luftqualität
- Gutachten Medizin-klimatologische Begutachtung mit wissenschaftlichen Heil- und Gegenanzeigen

Besonders hinsichtlich der Zukunftsvision „Heilklimatischer Kurort“ haben die Gutachten „erweiterte Klimaanalyse“ mit einer eigenen Kurortklimastation und die Überprüfung der Luftqualität eine besondere Bedeutung: *Klima als natürliches ortsgebundenes Heilmittel.*

Für die Prädikatisierung zum Heilklimatischen Kurort wurde der Antrag Ende 2022 gestellt. Jedoch bedarf es noch einige Hürden zu nehmen: So muss ein sogenanntes Kurkonzept mit den Leistungspartnern vor Ort entwickelt werden. Hierzu kann die Inanspruchnahme es erneuten Förderprogramms die Kosten deutlich mildern.

Das Angebot zur Klimatherapie ist eine Voraussetzung für die Anerkennung zum Heilklimatischen Kurort, ansonsten macht das Prädikat keinen Sinn. Letztendlich würde Oy-Mittelberg dadurch auch endlich wieder für einen naturnahen, gesundheitsfördernden Tourismus von außen erkennbar werden.



Tourismusleiterin Postner beendete den Punkt mit der Bedeutung des Tourismus für die Gemeinde allgemein: Tourismus schafft echten Mehrwert (Wohn- und Freizeitwert) der sich finanziell und kulturell auswirkt. Gäste und Einheimische profitieren gleichermaßen durch eine Erhöhung der Lebensqualität. Dabei geht es nicht um einzelne Anbieter, sondern um **Standortsicherung und Standortentwicklung.**

- ⇒ **Somit geht es um die Bedürfnisse des Gesamtwohls - einer Gemeinschaft**
- ⇒ **Lebensqualität** ist untrennbar mit dem Lebensraum verbunden

Tourismus:

- ... verbessert die Infrastrukturausstattung
- ... wirkt als Stabilisator oder gar als Motor der Regionalentwicklung
- ... erhöht die Attraktivität der Orte
- ... und stärkt die Standortqualität

Im Anschluss wurde nach den im Vortrag verwendeten Begriffen „Verkehrszentrum und Kurgebiet“ gefragt, ob diese auf Oy-Mittelberg passen: Die Begriffe wurden aus dem Regelwerk „Begriffsbestimmungen der Dt. Tourismusverbandes“ entlehnt und sind damit nicht wörtlich zu nehmen.

Eine weitere Wortmeldung erkundigte sich nach touristischen Kennzahlen der Aktivwoche. Diese sind durch die Pandemie nicht repräsentativ und werden in der „Infoliste GR“ nachgeliefert. Das Angebot Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeiter im sozial-pädagogischen Bereich (Altenpfleger und Kita-

Mitarbeiter) ist aktuell nicht mehr lebendig, da die Arbeitgeber zurzeit aufgrund des Fachkräftemangels ihre Angestellten nicht mehr für ein derartiges Angebot entbehren können.
In einer weiteren Wortmeldung wurde der Wunsch nach einer einheitlichen Gästekarte für das gesamte Allgäu bekräftigt, was der Vorsitzende bei allen sich bietenden Möglichkeiten immer wieder anmerkt.

Ein Beschluss war nicht veranlasst.

503. 1. Änderung des Bebauungsplans "Sonnenmulde I"

- a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Träger öffentl. Belange eingegangenen Stellungnahmen

Der vom Gemeinderat am 27.03.2023 gebilligte zweite Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 27.03.2023 wurde in der Zeit vom 12. April 2023 bis einschl. 28. April 2023 öffentlich ausgelegt (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB). Parallel hierzu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mit Schreiben vom 05.04.2023 gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 13a BauGB erneut an der Planung beteiligt und zum fortgeschriebenen Entwurf um Stellungnahme gebeten.

Von folgenden angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden ging während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme zum fortgeschriebenen Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ ein:

- 04 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ
- 09 Landratsamt Oberallgäu, Kreisbrandrat
- 12 Kreisheimatpflegerin Frau Ingrid Müller
- 15 Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kempten
- 20 Energieversorgung Oy - Kressen e.G.
- 22 Zweckverband Fernwasserversorgung
- 23 Zweckverband für Abfallwirtschaft
- 28 Gemeinden Rettenberg, Wertach, Nesselwang, Görisried und Rückholz

Von folgenden angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden ging während der erneuten Beteiligung zwar eine Stellungnahme ein, jedoch ohne Anregungen bzw. Hinweise zum fortgeschriebenen Entwurf der 1. Änderung des Beb.Planes „Sonnenmulde I“:

- 01 Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde; E-Mail vom 12.04.2023 (Gz.: 24-4622.8239-30/2)
- 02 Regionaler Planungsverband Allgäu; E-Mail vom 19.04.2023
- 03 Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern | Außenstelle Kempten; E-Mail vom 05.04.2023
- 05 Landratsamt Oberallgäu, Bauamt - Bauleitplanung; E-Mail vom 25.04.2023
- 06 Landratsamt Oberallgäu, Technischer Umweltschutz; Schreiben vom 14.04.2023 (Az.: SG 22.1-610/1-L-23.04Oy)
- 07 Landratsamt Oberallgäu, Kreistiefbauverwaltung; E-Mail vom 13.04.2023
- 08 Landratsamt Oberallgäu, Naturschutz; E-Mail vom 25.04.2023
- 10 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu); E-Mail vom 05.04.2023
- 11 Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben; Schreiben vom 28.04.2023 (Az.: B3-G 7512/OA)
- 13 Staatliches Bauamt Kempten; E-Mail vom 06.04.2023
- 17 Handwerkskammer für Schwaben, Geschäftsbereich Beratung, Recht und IT; E-Mail vom 12.04.2023
- 18 Industrie- und Handelskammer Augsburg / Schwaben; E-Mail vom 25.04.2023
- 19 Deutsche Telekom Technik GmbH; Schreiben vom 26.04.2023 (Vorgang 2023170)
- 21 AllgäuNetz GmbH & Co. KG; Schreiben vom 30.03.2023
- 24 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt im Allgäu; Schreiben vom 05.04.2023
- 25 Amprion GmbH; E-Mail vom 18.04.2023 (Vorgangs-Nr. 178374)
- 26 Gemeinde Durach; Schreiben vom 28.04.2023
- 27 Markt Sulzberg; E-Mail vom 05.04.2023

Von folgenden angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gingen während der erneuten Beteiligung folgende Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum fortgeschriebenen Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ ein, welche wie folgt abgewogen werden:

14_Wasserwirtschaftsamt Kempten

Zu oben genannter Planung (Fassung vom 27.03.2023) bestehen aus wasserwirtschaftlicher **Sicht keine grundsätzlichen Einwände**. Wir bitten um Beachtung der folgenden fachlichen Empfehlungen und Hinweise:

Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser

Mit Schreiben vom 14.04.23 hat die Gemeinde Oy-Mittelberg das WWA gemäß unseren Forderungen u.a. aus der Stellungnahme vom 03.01.2023, über den aktuellen Planungsstand bezüglich des Anschlusses an das Gruppenklärwerk Kempten sowie durchgeführte/geplante Sanierungsmaßnahmen in Sachen Fremdwasserproblematik, ausführlich informiert. Die Belange des Gewässerschutzes wurden ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung bzw. Ergänzung der Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

Gemeinderat Lechleiter war kurzzeitig nicht anwesend.

Oberflächengewässer/ Überschwemmungsgebiet/Wildabfließendes Wasser

Die beiden vorliegenden Teilbereiche der Bauleitplanung befinden sich im Bereich des Katzenbachs (Gewässer 3. Ordnung) bzw. der Teilbereich A sogar im Bereich des heute dort bisher noch im Hauptschluss des Katzenbachs künstlich aufgestauten Löschteichs. Auf diese Umstände und insbesondere auf den angestrebten Rückbau des im Teilbereich A bisher aufgestauten Löschteichs sind wir in unserer letzten Stellungnahme vom 13.01.2023 bereits eingegangen. Dieser Gewässerausbau wurde mittlerweile umfassend ausgeplant und die hydraulischen Nachweise (z.B. HQ100 plus 50 cm Freibord zu Siedlungsbereichen) für die geplanten auszubauenden Gewässerabschnitte geführt.

Seit unserer letzten Stellungnahme ist hierfür auch bereits das wasserrechtliche Verfahren gelaufen und dieses wurde mit dem wasserrechtlichen Bescheid des LRA OA vom 29.03.2023 (AZ: SG 22.3-641/10-18/22) abgeschlossen.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass auch für diese Bauleitplanungen die wasserrechtlich genehmigten Planungen und der Bescheid hierzu inklusive der Inhalts- und Nebenbestimmungen beachtet werden müssen. Die vorliegenden Unterlagen zeigen zunächst augenscheinlich, dass diese Belange eingeflossen sind. Wir bitten aber den Vorhabensträger dies im Detail nochmals zu überprüfen.

Beschluss:

Zur Vervollständigung der Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird der für den Gewässerausbau/-umbau des Katzenbaches einschließlich Löschteich zwischenzeitlich vorliegende wasserrechtliche Bescheid des Landratsamtes redaktionell in die Begründung zur Bebauungsplanänderung eingepflegt. Die wasserrechtlichen Belange sind, soweit auf Ebene der Bauleitplanung erforderlich, bereits in die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ eingeflossen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

Vorsorgender Bodenschutz

Das Schutzgut Boden wurde in der vorliegenden Planung **ausreichend abgearbeitet**. Besonders positiv ist aus unserer Sicht die Unzulässigkeit von geschotterten Steingärten - hier können Bodenfunktionen wiederhergestellt werden.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung bzw. Ergänzung der Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

14_Bund Naturschutz, Ortsgruppe Oy-Mittelberg

Darstellung der Anregungen / Hinweise

Wir bedanken uns für die Beteiligung und Zugang zu den Planungsunterlagen. Leider mussten wir feststellen, dass zum Zeitpunkt unserer Begehung am 24.4.2023 bereits Veränderungen in den ökologisch wertvollen Bereichen vorgenommen wurden, so dass wir unsere Stellungnahme nicht auf die Ausgangssituation

beziehen können. Bei aller Betonung der rechtlichen Möglichkeiten in der Planung nach beschleunigten Verfahrens (das wir im Grundsatz für den falschen Weg halten) bleiben folgende Fragen offen:

1. Wurde ein Ablassen des Löschteichs zur Zeit der Amphibienwanderung und Laichablage durchgeführt ???
2. Wieso werden im Rahmen der Beteiligung nicht die Unterlagen der Wasserwirtschaft gleichzeitig zur Verfügung gestellt, um eine Abschätzung der Eingriffsschwere auf Arten und Lebensräume ggf. gesetzlich geschützter Arten den Beteiligten Behörden und Verbänden zu ermöglichen?

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die in der Nr. 2 angesprochenen wasserrechtlichen Unterlagen bereits vorzeitig und nicht im gleichen Zeitraum mit dem Bebauungsplan ausgelegt wurden. Die gleichzeitige Auslegung wäre möglich, eine Einsichtnahme bei der Gemeinde auf Nachfrage aber ebenso.

Beschluss:

1. Das Ablassen des Teiches erfolgte nach einer Ortsbesichtigung durch und in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt OA Anfang März 2023.

2. Mit der aktuellen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ wird vorwiegend Planungsrecht für zwei wohnbauliche Entwicklungen auf bislang baulich noch nicht genutzten Bereichen innerhalb des Wohngebietes „Sonnenmulde I“ geschaffen. Die im Zusammenhang mit dem gleichzeitig geplanten Gewässeraus-/umbau des Katzenbaches einschließlich Löschteich stehenden Planungen wurden in enger Abstimmung mit den maßgebenden Fachdienststellen (Wasserwirtschaftsamt, Untere Wasserrechtsbehörde, Untere Naturschutzbehörde etc.) in einem eigenständigen Wasserrechtsverfahren rechtlich gesichert. Auf dieses Verfahren wird im Rahmen der Bebauungsplanänderung nur nachrichtlich hingewiesen. Demzufolge bestand auch kein Erfordernis die Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren im Rahmen der Auslegung der Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ öffentlich auszulegen. Das wasserrechtliche Verfahren wurde zwischenzeitlich auch bereits mit dem wasserrechtlichen Bescheid des Landratsamtes Oberallgäu abgeschlossen. Sämtliche Maßnahmen zum Gewässeraus-/umbau wurden und werden unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

Änderungsbereich A:

Ablassen des bestehenden Löschteiches ohne vorherige Gestaltung eines Ausgleichgewässers in Form des Teiches wie im BP geplant zur Übersiedlung bzw. als Ersatzlaichgewässer für ggf. vorhandene Gewässerorganismen. Weiterhin weisen die Bachsäume und Böschungen eine Hochstauden reiche Vegetation mit u.a. Mädesüß, Baldrian, Bach-Nelkenwurz auf, die einen Hinweis auf einen Biotopcharakter geben, der in den Unterlagen nicht aufgeführt wird.

Beschluss:

Wie bereits angesprochen, wurden sämtliche Maßnahmen zum Gewässeraus-/umbau des Katzenbaches einschließlich Löschteich in enger Abstimmung mit den maßgebenden Fachdienststellen geplant und umgesetzt. Zudem betreffen diese wasserrechtlichen Maßnahmen nicht die Regelungsinhalte der aktuellen Bebauungsplanänderung.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

Änderungsbereich B:

Die Platzierung des Spielplatzes als quadratische Fläche im Änderungsbereich B umfasst eine brache Grünfläche mit Einzelbäumen und einer als Biotop ausgewiesenen, geschützten Heckenstruktur. Es ist nicht nachvollziehbar, warum „das Quadrat“ als Bereichsabgrenzung des Spielplatzes gesetzt und eingehalten werden muss. Durch die Grenzlegung müssten zwei vitale und siedlungsprägende Buchen als Einzelbäume und ebenso ein Teil des geschützten Gehölzes entfernt werden. Hierzu besteht keine zwingende Notwendigkeit.

Wir schlagen dagegen vor, einen „Naturspielplatz“ zu planen, der nicht (nur) mit den üblichen Geräten ausgestattet wird, sondern sowohl auf Gehölzrodung als auch massiver Bodenversiegelung verzichtet und Spielraum aus den Möglichkeiten der angrenzenden natürlichen Strukturen erschließt, anstatt auf eine statische und teure Infrastruktur zu setzen. Beispielsweise am Wasserweg Durach oder an einem Spielplatz in der Innenstadt von Kempten (!) sind solche Elemente ohne bedeutenden Eingriff in die vorhandenen Vegetationsstrukturen verwirklicht.

Vom Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem angesprochenen „Quadrat“ nur um eine Planzeichnung handelt. In diesem Bereich war bisher ein Spielplatz vorhanden, welcher von den Anwohnern erstellt wurde. Die zu erhaltenen Bäume wurden im Bebauungsplan entsprechend markiert. Es wird vorgeschlagen mit den Anwohnern gemeinsam einen neuen Spielplatz aufzubauen. Durch die Anwohner könnte dann, wie in anderen Ortschaften, der laufende Unterhalt der Fläche übernommen werden.

Beschluss:

Die in der Planzeichnung (Teil A) vorgenommene Kennzeichnung als „Spielplatz“ stellt lediglich eine planungsrechtliche Sicherung dieser Zweckbestimmung für die im Änderungsbereich B verbleibende öffentliche Grünfläche dar. Die konkrete Gestaltung und Ausformung des Spielplatzes bzw. der Spielplatzfläche erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Vollzuges der Bebauungsplanänderung unter Berücksichtigung der in diesem Bereich bereits vorhandenen Naturlandschaft. In diesem Zusammenhang können auch die vorgeschlagenen Anregungen und Vorschläge für einen „Naturspielplatz“ berücksichtigt werden und die Ortsgruppe Oy-Mittelberg in die konkreten Planungen einbezogen werden.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

Entscheidungen zum Verfahren:

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB zum fortgeschriebenen Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen). Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
2. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB gingen keine Stellungnahmen zum fortgeschriebenen Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ ein.
3. Infolge der vorgenommenen redaktionellen Klarstellungen und Konkretisierungen ist kein erneutes Beteiligungsverfahren mehr erforderlich.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

b) Satzungsbeschluss

Durch die vorgenommenen fachlichen Würdigungen und Abwägungen wurden lediglich einige wenige redaktionelle Konkretisierungen und Klarstellungen an den Unterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ vorgenommen. Ein erneutes Beteiligungs- / Auslegungsverfahren ist nicht erforderlich.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ kann demnach mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ in Kraft.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 15.05.2023, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung (Teil C) in der Fassung vom 15.05.2023 wird als Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenmulde I“ gebilligt.
3. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

504. 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark-West“ Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bereiches südlich der A 7

In der Gemeinderatssitzung am 14.02.2022 wurde zum Bebauungsplan „Gewerbepark-West“ der Satzungsbeschluss gefasst. Insbesondere die baulichen Festsetzungen des Bereiches südlich der A7 (**Teilbereich B**) waren im Wesentlichen auf die Entwurfsskizzen eines damaligen Gewerbeinteressenten abgestimmt. Da dieser Interessent die Fläche nicht mehr erwerben möchte, liegt nun für dieses Grundstück ein Gebäudeentwurf der Firma Suma aus Sulzberg vor. Aufgrund dieser Planung sind einzelne Festsetzungen vorhabenbezogen anzupassen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann für diese Änderungen das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden. Hierbei muss keine nochmalige Umweltprüfung und frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange vorgenommen werden. Eine Beteiligung der entsprechenden Stellen ist jedoch durchzuführen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbepark-West“ im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3339 und 3338, jeweils Gmkg. Mittelberg zu ändern und das Verfahren hierzu einzuleiten. Der konkrete Änderungsbereich ergibt sich aus der Darstellung im beigefügten Lageplan.
2. Das Verfahren zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbepark-West“ soll im sogenannten „beschleunigten“ Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbepark-West“ der Gemeinde Oy-Mittelberg sowie die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

505. Bestätigung zur FW-Kommandantenwahl in Oberzollhaus

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind neugewählte Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen. Bei der Feuerwehr Oberzollhaus wurden am 06.05.2023 Wahlen durchgeführt. Die bisherigen Kommandanten Michael Hösle (1.) und Sebastian Schwarzenbach (2.) wurden erneut vorgeschlagen und einstimmig für die nächste Periode von 6 Jahren wiedergewählt.

Beschluss:

Herr Michael Hösle wird als Kommandant und Herr Sebastian Schwarzenbach als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberzollhaus gemäß Art. 8 des BayFwG bestätigt.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

506. Verschiedenes, Anfragen

a) Digitales Bauantragsverfahren im Landratsamt Oberallgäu

Der Vorsitzende berichtet, dass ab dem 01. Juli beim Landratsamt Oberallgäu auch digitale Bauanträge eingereicht werden können. Hierzu müssen die Architekten die Unterlagen über ein Konto auf dem Bayern Portal einreichen. In der gegengesetzten Richtung wie bisher werden dann die Unterlagen zur Stellungnahme an die Gemeinde weitergeleitet. Auf Nachfrage des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass die Einreichung der Unterlagen digital nur direkt durch den Bauvorlageberechtigten möglich ist. Die Unterlagen können bisher aber weiterhin in Papierform bei der Gemeinde abgegeben werden.

b) Hinweisbeschilderung innerhalb Oy

Der Vorsitzende informiert, dass die Hinweisbeschilderung innerhalb von Oy für 17 Standorte mit insgesamt 115 Hinweisen in den nächsten vier bis sechs Wochen eintreffen und anschließend montiert werden.

c) Neue Wertstoffhofinsel am Kurhausparkplatz

Gemeinderätin Springkart weist darauf hin, dass die neue Wertstoffhofinsel am Kurhausparkplatz oft verdeckt sei und der Müll nicht sorgfältig in die Container geworfen wird. Um eine Verwehung dieses Mülls zu verhindern, könnte ein Windschutz notwendig sein. Aus der Mitte des Gemeinderates wird ergänzt, dass

diese Thematik auch an anderen Standorten auftritt und aufgrund der Reinigungsarbeiten durch den Bauhof insgesamt ein ordentlicher Gesamteindruck erhalten bleibt.
Die Thematik wird weiter beobachtet; ggf. kann ein Hinweis im Amtsblatt eine Unterstützung durch die Nutzer bewirken.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.